

# Balthasar Arends Landesbeschreibung vom Harlingerland 1684

Wiedergabe der  
„General-Beschreibung des Harlingerlandes“  
aus der Frakturedition von Dr. H. Reimers 1930



Ergänzt durch den Kartenausschnitt Harlinger Land  
von „Typus Frisiae Orientalis“ nach Ubbo Emmius.  
Aus: „Theatrum orbis terrarum, sive, Atlas novus“  
v. Willem Janszoon und Joan Blaeu (1645/1662)

1930 hat Dr. H. Reimers aus Loga die bisher nur als Handschrift vorliegende ‚Landesbeschreibung des Harlingerlandes‘ als Buch in Frakturschrift herausgebracht.

1993 hat der Heimatverein für Stadt und Amt Esens einen Reprint herausgegeben.

Reimers hat in seiner Veröffentlichung ein ausführliches Vorwort und zu neueren Erkenntnissen zusätzlich Ergänzungen in Fußnoten zugefügt, auch ein Sach-, Namens- und Ortsregister, so dass ein Buch mit 230 Seiten entstanden ist.

Arend hat seine Landesbeschreibung in 4 Kapiteln aufgeteilt: die „General-Beschreibung des Harlinger-Landes“ und für die drei Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund jeweils eine „speciale Fürstellung“.

In diesen Beschreibungen der Herrlichkeiten werden die dortigen Orte im Einzelnen beschrieben. Großen Umfang nehmen dabei die Aufzählungen der Ahnenreihen von Herrschern und der Pastoren in den einzelnen Kirchspielen ab 1531 (Reformation) ein, viele Verweise auf Bibelstellen etc.

H. Reimers schreibt, dass er „eine möglichst getreue Wiedergabe des Originals“ erzielen wollte und dazu nur Worte, „die in unserer Zeit als sprachliche Fehler erscheinen würden“, in „moderner Schreibweise wiedergegeben“ habe.

Arend hat in den jeweiligen Absätzen die Schlüsselworte unterstrichen. H. Reimers hat diese Unterstreichungen im Buch als Fettdruck wiedergegeben.

Ich habe diesen Reprint als Vorlage für die Abschrift der „General-Beschreibung des Harlinger-Landes“ genommen und auf diese Kennzeichnung der Schlüsselworte verzichtet. Auch finden sich in dieser Abschrift nicht die vielen interessanten Ergänzungen von Reimers.

[www.schripnest.de](http://www.schripnest.de)

V. Bleck Dezember 2020

General-Beschreibung des Harlingerlandes  
zusammen getragen von  
Balthasaro Arend  
hols. p. t. Pastore zu Beerden im Wittmundischen  
im Jahre 1684

*Einer achts, der ander betrachts, der dritte verlachts, was machts!*

*Omnibus in mundo nemo placere potest! Mann kanns nicht machen in der Welt,  
daß Jedermann es wohl gefällt!*

*Die Talmudisten Dr. Schabbath p. 32. 1. Ein Mensch, der sich  
öffentlich unter die Leute machet, mag nichts anders gedenken, als sei er dem  
Scharfrichter (einem jeden scharfrichtenden Splitterrichter) in die Hände  
übergeben*

## General-Beschreibung des Harlinger-Landes

Harlingerland, billig mußst du dem das erste Wort sein, der ohne Unterlaß sorget, wie er dir seine Dankbeflissenheit erzeige für die neunjährige bei dir genossene Wohnung und gehabten Unterhalt. Umb das vorhin glückselige nunmehr aber nicht wenig von Gott betrübte in dir belegene Beerden meine und liebe ich dich, o Harlingerland. Hätte ich eine solche Geschicklichkeit, welcherlei der sehr gelehrte und in den Historien erfahrene Ubbo Emmius an das weltbekannte Friesland gewendet, ich wollte gewißlich dein Altertum, Zustand, Glück und andere dir ruhmwürdige Sachen der Welt vollkommen bekannt machen. Aber die Vollenkommenheit ist mir hierunter nicht zu hoffen. Noch weniger möchte ich ein Größeres vermügen, dar ich nur zu kleinen und geringen Dingen mag geboren sein. Damit ich gleichwohl dir dennoch meine Liebe bezeuge, so nimm hin, was ich dir nicht so wohl von mir selbst zubringe, als auf dein Begehren überlasse. Gott segne dich, erhöre dein und deiner Kinder Gebet, sei dir gnädig und lasse dich nicht in der Not. Dieses wünsche ich Dir und allen Deinen.

1. Harlingerland liegt in der Gegend, in welcher die kleinen Cauchen, Chaucen oder Kautzen gewohnet, welche Gegend sich von der Embs über die Weser bis an die Elbe erstreckt und an dem

Deutschen Meer gelegen ist. Plinius lib. 16. C. 2. Tacitus lib. 1. et 2. Annal. D. Casp. Danckwerts neue Landesbeschreibung p. 36, 37.

2. Nach der Einteilung, welche man in der geschriebenen Chronik Herrn Eggerichs Beninga, Häuptlings zu Grimersum, findet, so wird Harlingerland unter den sechsten Teil Frieslands gerechnet.

3. Es liegt abeckicht in stiller Einsamkeit, also daß man weniger ausländischer reisender Leute ansichtig wird.

4. Es hat den Namen sonder Zweifel von der Harel, welche aus der niedrigen Gegend Warnesat durch den Harlingersiel über das Watt zwischen die beeden Eilanden Wangeroog und Spiekeroog in die offene See fällt. Und weiln das Wasser alle Tage und Nacht (so bei diesen Einwohnern ein Ethmal genannt wird) zweimal ab und auf läuft, als wird durch diesen Strom vermitteltst des Siels das Land bequemlichst abgewässert, maßen dieses Land gleich anderen Marschländern ein niedriges Land, desselben Hamme und Stücke durch Gräben und Schlöte unterschieden werden, daß das Wasser durch selbige kann leichtlichen abgeföhret werden. Und weil der mehrere Teil dieser Gegend niedriger ist, denn das Meer, besonders wann sich dasselbe ein wenig durch die Flut erhebet, so hat es wieder dem täglichen Wüten des Meeres keinen andern Schutz, als die auf etzliche Ellen hoch von der Erden aufgeführte Wallen, die man derselben Dicke halber die Diecke oder Deiche nennet, welche Deiche von außen allmählich sein zugespizet und mit Reith oder Stroh gedecket, oder mit Soden und grünen Rasen besetzt werden, damit sie die Wellen des Meeres desto besser können abhalten.

5. Es halten solche Deiche im Fuße oder Grund mehrenteils 50 und von 50 bis 60, 70 ja mehrere Werkschuhe. In der Höhe 35 bis 60, 70 Fuß, nachdem die Gefahr des Wassers klein oder groß ist.

6. Weiln die Wellen des Meeres einiger Orten die Erde wegspülen, als müssen dagegen Flechten, Schlachten, Schlengen, Haupter und starke zusammengeklammerte Holtzungen eingerammt und gehalten, auch mehrmalen ganze Schiffe eingesenket werden.

7. Wann solche Deiche und Holtzungen dennoch gleichwohl durchbrechen, dringet dann das Meerwasser mit Haufen hinein, überschwemmet das ganze Land und kann nicht wieder hinausgebracht werden, ehe die Risse des Deiches, die man Wehlen heißet, wieder sein gestopfet und das Wasser durch die dazu gemachte Wasserleitungen, Schleusen oder Sielen wiederumb worden ausgeföhret.

8. Weil nun diese Gegend sich mehr für dem Wasser als für den Feinden zu fürchten hat, so ist die Deichsorge eine derer fürnehmsten Sorgen, damit diese Gegend sich muß beschweren lassen und ist fast unglaublich, wie so mühsamst durch so große Arbeit und schwere Kosten Deiche, Dämme und Sielen müssen aufgeföhret, geleet und unterhalten werden, so gar, daß deswegen eigene obrigkeitliche Deich- und Sielordnungen und Rechte abgefasset sind, nach welchen sich die Deichgrafen, die Siel- und Deichrichter und die sämtlichen Untertanen müssen regulieren und richten, nicht allein zum großen Nutzen dieses Landes, sondern auch allen umbliegenden Ländern, indeme sonst nicht allein dieses Land untergehen und verderben, sondern auch die angrenzenden Länder gewaltig leiden und merklichen Nachteil, auch je länger je größeren Abbruch empfinden würden.

9. Es ist gleichwohl dabei anzumerken, daß Gott bei Befestigung solcher gefährlich liegenden Ländern die Insulen als Schutzwehre gesäet und gesetzt habe, wie also dieses Harlingerland durch die beeden Inseln Spiekerooge und Langerooge verwunderlich beschützt wird, an welchen Inseln, sonderlich an deren hohen Duynen sich die gewaltige Seewellen brechen und dem brausenden Meer, dem rasenden Wasserfeinde, größlich gewehret wird, daß es hier wohl heißen mag: Gott ist es, der die Insulen mitten in das wilde Meer pflanzet Jes. 42, 4 Jer. 5, 22. Gott hat dem Meere die Grenze gesetzt, darüber kommt es nicht Ps. 104, 9. Gott hat ihm Riegel und Tor gesetzt und gesaget: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter, hier sollen sich legen deine stolzen Wellen. Hiob 38, 10.

10. Von den ersten Zustand schreibt sonst Licentiat Hermanus Hamelmannus in der Vorrede seiner Oldenburgischen Chronik also: „Vor etzlichen hundert Jahren sind die Friesländer nicht dermaßen mit Deichen und Dämmen verwahret gewesen, wie sie jetzt sein. Denn welches jetzt die allerbesten, festesten Oerter an der Seekante sein, die hat man in Vorzeiten nichts geachtet, sondern die Armut ihre Zuflucht dahin nehmen lassen (welche anfänglich etliche Hügel und hohe Warfe aufgeworfen, dabei abzunehmen, wie hoch das Wasser anlaufen möchte und darauf sich zu salvieren, wenn sie über dem Fischen (damit sie sich ernähret) durch das Wasser übereilet wurden. Und kann wohl sein, daß auch die hohen Warffe und Hügel oder Würde so noch jetzt hin und wieder im Felde gesehen werden, dann anhero ihren Ursprung bekommen. Nachdem aber die See mit ihrem stetigen Auf- und Ablaufen allgemach die niedrigsten Oerter erhöht und häufig den Schlick angeworfen (dadurch sich der Boden erhöht

und das Gras in Gestalt der Wiesen an den höhern Oertern sehen lassen) da haben sich die Reichen zu den Armen (welche sie zuvor ausgestoßen) gefunden, haben nicht allein ganze Berge von Erden zusammengeführt und darauf die Häuser gebauet, sondern auch anfänglich kleine Deiche und einen gewissen Ort Landes aufgeworfen, darmit den täglichen Ueberlauf des Wassers zu wehren, bis daß sie also von Tage zu Tage ganze Länder dem Meer aus dem Rachen gerissen und zu einem fruchtbaren Kornboden oder guter Weide gemacht haben.“ vgl. Ubbonis Emmii Rer. Fris. Hist. lib. II p. 7.

11. Das an diesem Lande anlaufende Seewasser hält seine Ebbe und Flut, indeme es die eine 6 Stunden auf und die andere 6 Stunden wieder abläuft. Doch hält die Flut nicht eben allemahl ihre gewisse Stunden, sondern sie verändert sich abwechselungsweise also, daß im Voll- und neuen Mond umb 12 Uhr des Mittags und 12 Uhr des Nachts die Flut aufs höchste, den folgenden Tag und Nacht umb 1 Uhr, den dritten umb 2 Uhr und so weiter und also fast bei einer Stunden (48 Minuten) später, bis daß der Mond wieder zu vorigem Schein gelanget, da das Wasser wieder am höchsten umb 12 Uhr des Mittags und Nachts. Die Ebbe führt das Wasser von dem Gestade und Ufer (Heeft, Watten, Butendieken, vada aestuaria) auf eine ja fast zwei Meilen dahin, daß wo für einigen Stunden beladene Schiffe gegangen, man alsdann trocken zu Fuße wandern und gehen kann, ohne daß noch wohl in einigen Rillen, Balgen und Fahrwasser etwas Wasser bleibet, wie hier unter dem Lande solche Fahrwasser seien, die sogenannte Scharley und Harel. Die Flut hingegen bringt das Wasser wieder daher, daß ordentlich bei bequemem Wetter über die kurz zuvor ganz trockene Butendiek und Watten auf 10, 11, 12 Fuß Wasser wieder gefunden wird. Wann aber eine Springflut ist, welche 2 Tage vor und nach dem neuen und vollen Mond sich eräuget, so läuft das Wasser wohl 5, 6, 7, 8 und mehr Fuß höher. Stürmet es und der Wind steht auf das Land, so steigt das Wasser noch immer höher, auch gehen die Fluten wenn Tag und Nacht gleich sind höher und heftiger als zu anderen Jahreszeiten. Die anhaltende Nord- und Westwinde treiben auch des Wasser mehr malen gewaltsam und hoch auf, verwehren dabenebenst, daß das Wasser nicht leichtlicher abfallen kann, sondern vielmehr je länger je mehr sich aufblähen und Deich und Dämme übersteigen muß, wie in meinem Zeit-, Jahr- und Tagweiser aus vielfältigen betrübten Exempeln satksam wird erwiesen werden. Der starke Nord-Osterwind reißet öfters in geschwinder Eyl unter dem Land große Balgen auf, welche aber nachgehends der starke Nord-Westerwind in eben so geschwinder Eyl kann wieder dämpfen

und zuführen, doch sind solche Stellen von den Fischern zu betreten sehr gefährlich, weiln diejenigen, so über solche Oerter gehen, in das annoch nicht feste wieder gesetzte Sand (Sug Sand) tief hinein fallen oder sinken und wan sie nicht Gehülften bei sich haben, leichtlich von der schnell wieder kommenden Flut übereilet und ersäufet werden können.

12. Es teilet die See allerhand Seefische mit als Schullen, Weißfisch, Seekrebse, Stundenkrebse, Taschen, Congeraale, Bolken, Stinte, Kranate, Hommers, Muscheln, Schellfische, Meer-, Treu-, Michel- und Heiligen Bütte, Rochen, Störe, Cabelia und dergleichen, welche von teils (?) Einwohnern selbst gefischt und gefangen, von teils aber vor einen billigen Preis können erkaufet werden.

13. Allerhand Meer- oder Seetiere lassen sich auch merken, als Walfische, Seepferde und Seekälber, welcher man jedoch gar selten ansichtig wird, viel gemeiner aber sind die Seehunde, Seewölfe, Seekatzen, Springers, Tummeler, Robben, Braunfische und dergleichen, welche alhiesige Fischer zu Zeiten fangen, töten, in Stücken schneiden, und die Fettigkeit (den Thran) daraus brennen zur nützlichen Bequemlichkeit ihrer Haushaltung.

14. Zum Zeiten schießen die Fischer und Schiffer auch wohl die Seeotter, deren Felle angenehm und teuer sind. Auch werden ins Haff allerhand Vögel gesehen, als Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, Seekoben, Regenwölpe, Meeven, Seetüten etc. Noch finden die Fischer ins Haff (an dem Ufer der See) mehrmalen den Bernstein, sonderlich, wenn es gar stark aus dem Nordwesten gestürmet hat, mannigmale so große Stücke, daß selbige bis 30 Loth wiegen. Auch ist wohl anderer Leute Unglück solcher Fischer Glück, maßen sie zu Zeiten von denen durch Schiffbruch gebliebenen Gütern schöne Sachen finden und fischen, die sie sodann heimlich halten und verbergen.

15. An der See auf den Butendeichen haben die Einwohner bei Herbstzeiten ihren nützlichen Vogelfang, da sie in gewissen Hütten und bei niedrigem Wasser allerhand Sorten wilder Enten durch die Lockenten und Netze artiglich überschnellen und beschlagen oder durch ihre Röhre anschießen und töten.

16 Auf den Butendeichen oder Groden weiden auch viele Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe und Gänse, für welche Weiden die Untertanen der Herrschaft nurten ein Leidliches erlegen, wobei das Vieh bei ankommender Flut und aufsteigendem Wasser immer höher und höher nach den Deichen wärts weiß aufzuweiden.

17. Es wächset auf diesen Butendeichen auch der sogenannte Quellen, welcher gekochet und in Essig und Gewürz eingesetzt ein guter gesunder Salat ist. Solcher Quellen ist trocken und warm im dritten Grad, öffnet, machet dünn, stärkt das Haupt, Mutter und Magen, wird gebraucht den Urin zu treiben und im Blutspeien, machet ruhen und stillt das Hauptwehe und den Schwindel.

18. Von dem Rasen der See wissen sonst die Einwohner ziemlich gewiß von dem künftigen folgenden Wetter zu urteilen, maßen die See mannigmal so sehr raset und wütet, daß man deren Gepolter etzliche Meilen hinweg hören kann. Wie denn auch die Seevögel, wenn stürmisches Wetter vorhanden, landwärts einfliegen und durch ihr Geschrei die Luft erfüllen.

19. Es ist dieses Land sonderlich glücklich wegen des gesegneten Anwachsens, maßen das schäumende Seewasser vielen fetten Koth und Schlamm mit sich einherführet, dadurch allgemählich die Harel und die tiefen Balgen gedämpft werden, daß von Zeiten zu Zeiten die Außendeiche aufsteigen und sich verhöhen und vergrößern können, solange bis daß sie zum Bauen und Landgebrauch bequem befunden werden, alsdann die Eindeichungen geschehen, durch welche dann in kurzen Jahren über anderthalbtausend Diemathen sind gewonnen worden, also daß da zuvor Ebbe und Flut ab- und zugelaufen und die Schiffe und große Watt- und Meerfische geschiffet und einhergegangen, nunmehr die fruchtbaren Kühe und ander Vieh nutzbarlich geweidet, welches aber das beste ist, Gottes Wort und die h. Sacramenten erbaulich ausgebreitet und gelehret werden, alles zur Ehre Gottes, Vergrößerung des Landes, zum Nutzen der Obrigkeit und zur Wohnung und Erhaltung vieler Menschen. Dieser Auswuchs vergrößert sich annoch von Jahr zu Jahren und weiln die sogenannte Hohenhörn, zwischen dem Harel und Scharley belegen je länger je mehr bereits unter dem Lande verhöhet wird, auch viele Balgen zuschieben, als ist nicht zu zweifeln, Gott werde durch seinen Wundersegen nicht allein das Eingedeichte befestigen, sondern künftig hin noch mehrere Grodenlande hinzutun.

20. Es ist sonst ein ebenes Land ohne Berge und grenzet an die Herrschaft Jever und an das Fürstentum Ostfriesland.

21. Die Grenzen streichen, daß wir mit der Sonnen herumb gehen, zwischen den beiden Eilanden Wangeroog und Spiekeroog hindurch, also, daß auf der Seiten bleiben die Garmer Groden, der Garmersiel und das gräfliche oldenburgische Garmer Vorwerk. Weiter sind im Jeverschen Tettens, Middoge, die Leide, die



Südewendung, Clevern und Sandel. Im Ostfriesischen als im Amte Friedeburg, Leerhave, Buhrmoncken woselbst vormals ein Kloster gewesen, Isens, vor Alters Knobbenhausen, auch vormals ein Kloster, Nottens, Tjuch, woselbst wieder ein verwüstetes Kloster, die Nienewager Brücke, Till, Mamhusen und Uthorn. Am Auricher Amte Utarp, die Heglitzer Brücke, Adorp, Middels und der böse morastische Weg Holtvenn. Im Berumer Amte das alte Kloster Coldinne und die Gemeinde Arl und endlich die Herrlichkeit Dornum, zwischen den Eilanden Langeoog und Baltern hin, daß gegen Mitternacht bleibet das offene Meer zu Latein Oceanus Germanicus genannt.

22. Dieses Land ist teils Marschland, das ist ein niedriges und fettes fruchtbares Land, dessen Grund und Boden ist Klei, das ist eine besondere fette graue zähe Erde vom Kleben oder Ankleben also genannt. Teils Geestland, das ist ein hohes dürres und trockenes Land in welchem jedoch auch einige sumpfige und morastische Oerter gefunden werden.

23. Die Länge erstreckt sich zwarten nur auf jegend  $2\frac{1}{2}$  und die Breite auf  $1\frac{1}{2}$  Meilen, das Meer und die Inseln nicht mitgerechnet, allein das kleine Ländlein ist in der Marsch wegen seiner Güte, Fruchtbarkeit, Pferde und Viehzucht wohl einem gesegneten Provianthause zu vergleichen, daraus nicht allein die Obrigkeit und Untertanen dieses Landes, sondern auch andere umliegende Länder können gespeiset und versorget werden. Die allhier geschlagene Butter ist sehr fett und die Käse werden weit und breit verführet und öfters für die besten holländischen Käse verkauft. Die Lämmer sind groß und die Schafe so fruchtbar, daß sie auf einmal zu weilen wohl 3 oder 4 Lämmer tragen. Die Kühe sind gut zur Zucht und zur Milch, daß einige täglich wohl 18 Krug Milch geben, dabei gemeiniglich stark und groß. Die Pferde, nämlich Hengste und Wallachen sind mutig, hoch und schöner Gestalt, welche gemeiniglich im dritten oder vierten Jahr des Alters an ausländische Kaufleute auf die Märkte zu Oldenburg, Aurich und Jever verkauft werden, da dann an deren Stelle junge Fohlen aus Wurster-, Kehdinger-, Oldenburger-, Ostfries-, Emsiger- und Norderland wieder häufig eingeführet werden, bevorab dieses Land wenige Mutterpferde hat. Die Schweine werden durch Käseweihe gemästet, welche Weihe sonderlich wohl mästet, so daß man Schweine findet, die wohl 250 Pfund wiegen. Die Gänse gedeihen auch sehr gut auf den fetten Weiden und sind schwer und groß, maßen die Weiden kleereich, daß auch das Schlachtelvieh wohl gedeihen und recht fett werde kann. Die Bienen wissen auch aus dem weißen Klee und aus den übrigen Blumen sich bestens zu

bereichern und ihre Nahrung zu suchen, zur angenehmen und süßen Ergetzung derer, so gerne Honig schlecken.

24. Das Erdreich ist fruchtbar und theilt dem Landmann mit: Gersten, Habern, Bohnen, Erbsen, weniger Rocken und noch weniger Weizen.

25. Auf den neueingedeichten Groden kann in den ersten Jahren Rapsamen gesäet werden, welcher manigmal durch Gottes Segen reichlich zuschläget und den Eigener glücklich begütert und wann durch den Rapsamen der salzichte Seegrund bezwungen, so wächst darauf die beste Winter- und Sommergerste.

26. Es reifet das Getreide ziemlich langsam, weiln wegen der Nässe und der Niedrigkeit des Landes der Acker selten frühzeitig kann besamet werden.

27. Das Bauland kann theils allein durch den Pflug frucht- und brauchbar unterhalten werden, theils aber muß entweder durch Bemisten oder durch Wöhlen (welches eine sonderliche Art der Düngung ist, dadurch die magere knickichte unfruchtbare Erde unterwärts und die fruchtbare fette Erde aufwärts gegraben und gewöhlet wird) gut und fett gemacht werden.

28. Das grüne Land wird ein Jahr umbs andere gefennet und gemedigt, das ist, das eine Jahr wird das Vieh darauf geweidet und das andere wird Heu darauf gemacht und durch diesen Wechsel kann es wohl 40, 50 und mehrere Jahre gut bleiben, es sei denn, daß es irgend mosicht wird, da es dann muß durch den Pflug aufgebrochen und 2 à 3 Jahre gebauet werden, nach welcher Zeit es allgemählich wieder zu Gras schläget zu vorigem Nutzen der edlen Viehzucht. Das Heu ist sonsten so voller Saft und Kraft, wann es in großen Wischen (Haufen) zusammengeführt wird und es vorher nicht sattsam an der Sonne gedürret, daß es sich selbst anstecken und in Brand bringen kann.

29. Beides, das grüne Land und das Bauland muß mehrmalen durch den Emel Schaden nehmen, denn weil allhier keine Schlangen, Natttern und Heidexxen gefunden werden, so füget doch der schädliche Wurm, der Emel, dem Landmanne mehrmalen unsäglichen Schaden zu. Dieser Wurm frisset öfters ganze Diemathen (ist ein Stück Landes, welches 20 Ruten in allen Kanten hält, die Rute zu 12 Fuß gerechnet, a demetendo genannt, soviel als ungefähr ein Mann mit der Lehe oder einer großen Sichel an einem Tag abmähen kann). Ja, ganze Hammen (es ist ein Stück Landes von 2, 3, 4, 5 und mehr Diemathen, von hämnen oder befriedigen,

daß sie durch die drumb gemachte Graben das Vieh hämnen und zurücke halten und also guter Maßen befriediget sind), in geschwinder Eil hinweg, daß wenig an Getreidig und Gras für Menschen und Vieh überbleibet. Diese Würmer beschreibet sonsten Herr Johann Just Winkelmann in seiner Oldenburgischen Chronik p. 395 also: „Diese Emelen sind kurze, dicke Würmer, eines starken Strohhalmes dick und eines Fingers Glieds lang, einer schwarz graulichten Erdenfarb, nehmen ihren Anfang ungefähr im April, wachsen der erfahrenen Hausleuten Bericht nach aus dem Schnee, welcher um und nach Mariae Verkündigung fällt; etzliche Dörfer sagen, als ob sie mit dem Vorjahrsschnee oder Regen zuweilen lebendig herabfallen sollen. Des Tages halten sie sich in der Erden, des Nachts aber und gegen Morgen kriechen sie aus ihren heimlichen Löchern heraus und tun großen Schaden, je kälter es ist, je größer Kräften sie zu verderben haben und im Gegenteil, je wärmer es wird, je mehr sie sich verlieren, sie bleiben und dauern ungefähr bis Urbani, um welche Zeit aus diesem schädlichen Ungeziefer ein neues in einer sonderlichen Art weißfarbiger Grasmücken, deren eine Emel 9, 10, 11 oder 12 mehr oder weniger hervorbringen soll wiederum entspringet. Der Emelen harte Häute bleiben liegen und verdorren, weil das Leben mit den Mücken hinweg gangen, welche Mücken aber keinen besonderen Schaden tun.“ Vide Ubbonis Emmii Rerum (Fris.) Hist. Lib. I p. 9.

30. So klein dieses Land ist, so volkreich ist es dennoch, also daß 19 Kirchspielkirchen darinnen gezählet werden, die teils sehr weitläufig sein, als Esens, Wittmund, Stedesdorf, Werdum, Westeraccum, Fonnichs, Beerden und Burhave, teils aber kleiner begriffen als Eggeling, Butforde, Wester-Ochtersum, Roggenstedt, Westerholtz, Westerbur, Fulkum, Thunum, Dunum, Blersum und Asel. Es liegen darinne die Schlößer und Bürgge Esens und Wittmund, die Stadt Esens, der Flecken Wittmund, die adelichen Häuser Werdum, Warnsath, Folkershusen, Thunum, Beerden und andere; viele fürstlich Graßhäuser und Kammerlanden und die Sielen Fonnichs, Harlinger, Bense und Accum, wozu noch kommen die beiden Inseln Spiekeroog und Langeoog, aus welchen Umständen dann dieses Ländleins Gelegenheit desto besser kann geschätzt werden sogar, wenn einer diese Marschgegend von Ferne anschauet, er dafür halten sollte, er sehe eine große Stadt, so angenehm und gefällig ist diese Gegend von weitem anzusehen, maßen ohngefährlich selbige durch 2260 so kleine als große Häuser geschmücket und geziert wird. Beiläufig ist hier zu merken, daß viel friesische Dörfer auf ein um ausgehen, als in diesem kleinen Lande Werdum, Thunum, Dunum, Ochtersum, Blersum und

Berdum, welches letztere aber mehrenteils Beerden genannt und geschrieben wird.

31. Weiln dieses Land an der einen Seiten das breite und weite Meer hat, inwendig aber voller tiefer Gräben und Schlöten ist, als kann es leichtlichen wider alle Feinde befestigt werden, daß keiner derer Feinde weder Steg noch Weg finden noch sehen kann. Und wenn man die beeden Häuser Esens und Wittmund wohl besetzte, auf den Sielen und an der Südewendung gute Wache hielte, und derer Untertanen alte Tapferkeit durch gute oftmalige Kriegsübungen wieder ermunterte, wollte ich gewiß dafür halten, daß dieses Land gegen alle feindlichen Einfälle ein festes wohlverwahrtes Land sein würde, als wegen natürlicher guter Lage dazu sonderlich bequem und geschickt.

32. Hasen, Raphühner, Spree (welche Spree häufig an den Kirschen nisteln) und Tütchen werden hier in großer Menge gefunden, auch giebt es sehr viele Lerchen, die groß und fett sein, welchen Lerchen aber nicht sonderlich nachgestellt wird, weiln vielleicht diesen Leuten der leckere Lerchengeschmack nicht so bekannt, als denen Meißnern, die dergleichen Lerchen für sonderliche Leckerbißlein halten.

33. An inwendigen Landfischen hat man Karpen, Krautschen, Hechte, Schley, Weißfisch, Aal und dergleichen. Bei trockenem Sommern, da die Schlöte und Graften gemeiniglich austrocknen, kommen öfters solche Fische umb und mehren sich nachgehends sehr langsam wieder.

34. Kräuter und Blumen findet man fast wenige in den Gärten und Feldern, doch sammeln einige behuf ihrer Küchen und Hausarznei annoch Aglei, Alant, Angolica, Beifuß, Boragen, Cardbenedicten, Chamillen, Dill, Ehrenpreiß, Endivien, Fenchel, Hauswurz, Herbstrosen, je länger je lieber, Hirschzung, Hollunder, Ilex, Kalmus, Kürffel, Kümmel, Kreß, Löffelkraut, Liebstöckel, Mairan, Melissen, Melden, Müntze, Näglin, Ochsenzung, Petrosilien, Peonien, Pollei, Pimpennel, Rauten, Rosen, Salbei, Scharlei, Sauerampfer, Senf, Sommerblumen, Spargen, Spinasia, Thimian, Veylen, Wermuth und dergleichen.

35. Die Luft ist wohl feucht und grob, doch zur Digestion oder Verdaulichkeit sehr geneigt. Ziemlich heiß im Sommer, aber sehr durchdringend und kalt im Winter. Sie kann durch die freien Winde täglich gereinigt werden, doch führen die Nordwinde, die Seenebel und die Meerdünste, allerhand Krankheiten mit sich einher, daß die Fieber, das Hauptwehe, der Scharbock, die Wassersucht, Taubheit

und starke Harthörigkeit, die Flüße und die Geschwülste unter den Leuten sehr gemein seien. Wenige alte Leute werden gefunden und fremde Leute, die solcher rauhen Luft ungewohnt sind, können schwerlich gedeihen. Wann sonst die gemeinen Leute krank werden, wenden sie wenig auf Arzneien, wollen auch nicht gerne die Aerzte begrüßen, liegen viel lieber in langwierigen Krankheiten, bis sie endlich ausgemergelt dahinsterven, daß einige gänzlich dafür halten, daß viele Menschen dieses Orts sterben, die sonst noch wohl hätten nächst Gott durch den Gebrauch derer Medikamenten zu mehreren Jahren gelangen können. Sonst ist sehr bemerkenswert, daß dann und wann, so wohl des Winters als des Sommers die Luft einen so süßen Geruch, gleich dem, der sonst wohl in der Heuernte von dem frischen Heu im Felde gespüret wird, mit sich einherführet, daß man sich über selbigen recht erfreuen und ergehen kann, wie dann ich sonderlich Anno 1683 den 18. Dec. zu Abends einen sonderlich wunderschönen und unbeschreiblich lieblichen Geruch im Felde angemerket, daß alle herzugerufene und viele andere nebst mir gestehen und bekennen müssen, dergleichen Geruch nie empfunden zu haben, maßen uns nicht anders war, als ob wir durch den allerherrlichsten Geruch derer allerkräftigsten Gewürze gelabet und erquicket würden. Wie aber solches zugehe und was dessen Ursachen sein mögen, darüber können unsere Naturkundigen ihre sinnlichen Gedanken führen. v. Gen. 27. v. 27, 28.

36. Erdbieden werden hier garnicht und Wolkenbrüche selten gespüret. Die Donnerwetter stehen nicht lange. Der Hagel ist zu Zeiten groß und entsetzlich und der Regen lange und anhaltend. Und weiln die Hitze im Sommer nicht gar stark und die Fliegen und Mücken nicht häufig oder lange gefunden werden, als ist die Sommerluft eine angenehme Luft. In den Hundstagen und umb die Erntezeit ist gemeiniglich wenig Wind, daher alsdann zu Zeiten die Windmühlen müssen ruhen zum höchsten Verdruß des arbeitenden Hausmanns, bevorab weiln keine Wassermühlen im Lande gebräuchlich sein. Es finden sich immer umb diese Zeit auch mehrere Krankheiten als zu anderen Jahreszeiten.

37. Die Meilen dieses Landes sind im Reisen sehr verdrießlich, denn die Wege krümmen sich schlangenweise, daß einem Zeit und Weile verlängert wird, bevor man zu dem beehrten für sich liegenden Ort gelangen mag. Die Gewichte sind schwer, die Ellen lang und die Kornmaße groß. Es hält eine Tonne Korn 8 Scheffel, ein Scheffel 4 Stap, ein Stap 5½ Krug und auf eine Last gehen 14 solcher Tonnen, v. Henrici von Angelbekens Rechenbuch.

38. Im Schreiben bedient man sich des alten Kalenders.

39. Die allgemeine Landmünze wird zu Esens geschlagen, als 18, 6, 3, 2, und 1 Stüverstücke, wie auch halbe Stüver und Oertchen. Ein Stüver hält 4 Oertchen, 1 Oertchen  $2\frac{1}{2}$  Witt, 54 Stüver machen eben einen Reichsthaler. Sie calculieren insgemein bei Goldgülden, Schlechten Thalern, Gülden, Landgerichtsgülden, Schillingen und Schafen. Ein Goldgülden hält jetzt  $67\frac{1}{2}$  Stüver, ein Schlechter Thaler 30 Stüver, ein gemeiner Gülden 20 Stüver, ein Landgerichts- oder Ahrendsgülden 9 Stüver, ein Schilling 6 Stüver und ein Schaf 2 Stüver. Sonsten ist auch das Reichsgeld, das holländische Geld, insgleichen wegen der Nachbarschaft das Dänische, Schwedische, Brandenburgische, Lüneburgische, Hamburgische, Oldenburgische und Jeversche Geld gänge und gebe. Vorhin war die Wucherei groß und wurden schwere Renten genommen als 10, 9, 8 pro Centum, nunmehr aber in allgemeinen Verschreibungen nicht mehr als 5 pro Centum.

40. Derer Einwohner Namen sind teils recht friesisch, teils aber in den Kirchen gebräuchliche Namen. Dabei sonderlich zu merken, (1.) daß die Söhne und Töchter ihres Vaters Vornamen allemal zum Zunamen annehmen. Also heißt der Vater Johann Gerdes und dessen Sohnes Taufname ist Peter, der Tochter Greetke, so schreibt sich der Sohn Peter Johanßen, die Tochter Greetke Johanßen und (2.) daß zuwider dem Gebrauch anderer Völker Männer und Weiber einerlei Namen, ob sie wohl fremden und ausländischen fremd und ungereimt vorkommen, die danach selbige zu ändern und andere zu wählen raten, so können doch, wo nicht alle dennoch ein gut Teil derselben also erklärt werden, daß man beides wegen derselben rechten Verstand und auch teils hoher und ansehnlicher Personen halber, so dieselbe hiebevorn geführt haben, selbige zu ändern, billiges Bedenken zu tragen. Es hat sonsten Joh. Segerus von den männlichen und weiblichen Taufnamen derer Friesen, daß selbige aus der hebräischen Sprache entlehnet, ein besonderes Büchlein geschrieben.

41. In dem täglichen Essen und Trinken sind die Einwohner nicht sonderlich lecker, trinken Buttermilch, Käseweihe und Dünnbier und essen Grütze, dicke Milch, Waßerbrei, Bohnen, geräuchertes Fleisch, Stobbels oder Klütchen und dergleichen. Ihr Brot ist in Mangel des Rockens und des Weizens grobes Gerstenbrot. Zu allen Speisen muß die Butter das Beste tun, maßen viel Butter in diesem Lande vertan wird. Die Dröcher und Arbeitsleute essen täglich wohl fünfmal, die bekommen den Anbiß, das Morgenmahl, das das Mittagmahl, das Versperbrod und das

Abendmahl. Und einigen wird, wo sie nach dem Abendmahl wieder arbeiten, annoch wohl über voriges beim Schlafengehen ein gutes Warmenbier gegeben, denn die Arbeitsleute müssen dieser Orten also mit Kost und Bier reichlich versorget werden, damit sie der in diesem Lande fürfallenden schweren Arbeit bastand sein, wiewohl auch viele Tagelöhner mehr fressen als essen und fast unvergnüglich sein.

42. An Wein und Bier hat man sonst keinen Mangel. Der französische Wein kann umb gar billigen Preis getrunken werden, wie auch die ausländischen Biere, als Hamburger, Bremer, Holländische und andere Biere in Ansehn, daß selbige nicht mit schweren Accisen belegt werden. Es brauen auch die Einwohner nicht allein in Esens und Wittmund, sondern auch fast in allen Kirchdörfern ihr eigenes Bier, welches zwarten ziemlich ist, aber doch gleich wohl viel besser sein könnte in Ansehung dieses getreidig- und gerstenreichen Landes, wenn nurten die Bräuer nicht gar zu gewinnsüchtig wären, wiewohl auch zu Zeiten, sonderlich zur trockenen Sommerzeit in der Marsch das Wasser salzig ist, daß dahero das Bier eines unlieblichen salzigten Geschmackes wird.

43. Toback und Branntwein sind sehr gemein. Ihrer einige gebrauchen selbige als Praeservativen wider die böse Luft, andere schmauchen den Toback immerhin und haben selten die Pfeife aus dem Munde, saufen auch soviel Branntwein, daß darüber mannigmal Geld und Gut, Haus und Land, Leib und Leben, Seel und Seeligkeit verloren gehen, sogar, daß die Wirts- und Krughäuser dieses Orts rechte Saufschulen sein, wie sie dieselbigen auch also nennen, in welchen die Professore und Studenten, die heillosen Saufbrüder, allen Fleiß anwenden, im Saufen zu excellieren und berühmt zu werden, wie denn auch viele Weiber den Toback ohne Scheu und öffentlich meisterlich schmauchen dürfen, zu nicht geringer Verkleinerung des sonst belieblichen und schamhaften weiblichen Geschlechts.

44. Die niederdeutsche Sprache ist nunmehr überall denen Einwohnern bekannt; wenige bedienen sich annoch der alten friesischen Sprache. Es ist aber solche alte friesische Sprache mit der deutschen also verwandt, daß sie nur im Dialecto oder in der Mundart von derselben unterschieden, wiewohl andere erachten, daß dieselbe eine eigene und absonderliche Sprache sei, welche sich vieler frembder und anderer Sprachen Kundigen ganz unbekannter Namen, Wörter und Sprichwörter gebrauchte. Sie hat viele harte Vocolas und schwere Diphtongos, daß ausländische Völker dieselbe schwerlich lernen und noch schwerlicher

aussprechen können, doch kann dieselbe eben so wohl als andere ausländische Sprachen geschrieben werden.

45. Die Wohnhäuser stehen gemeiniglich soweit von einander, daß ein jeglicher zur Bequemlichkeit seiner Haushaltung seine Ländereien umb und umb sich liegen hat. Sie stehen mehrenteils auf hohen Warfen oder auf aufgeworfenen und aufgeführten Höhen, desto versicherter wider das irgend einbrechende Seewasser zu sein. Die wenigsten sind von Steine, die meisten aber von Lehm und Klei, niedrig wider die starken Winde, doch inwendig bequem und wohl verbauet.

46. Fruchtbare Bäume findet man gar wenig bei den Häusern, maßen die Einwohner nicht sonderlich Lust zur Fortpflanzung derer fruchtbaren Bäume haben, wiewohl auch die kalten Nordwinde, die giftigen Nebel und Dünste solche Bäume vielfältig vernichten, die Gärtner betrüben und selbige träge und nachlässig machen. Wer aber Apfel-, Birn- und andere fruchtbringende Bäume haben will, der muß sehen, daß er selbige an der Süderseiten des Hauses setze, allwo sie Schutz vor den Winden haben und sodann wachsen und arten. Die unfruchtbaren Bäume aber, so man umb die Häuser zum Schutz wider die starken Winde findet, sind sonderlich Eschen- und Weidenbäume und Elhornstauden, welche wohl wachsen und geschwinde ausschießen, aber gemeiniglich von den vielen Winden krumm und gebücket stehen.

47. Wegen der Kälte und der rauhen Lüfte wollen auch wenige Gartenfrüchte arten, also das gemeiner grüner Kohl, weißer und roter Bußkohl, Wurzeln, Rüben, Erbsen, welsche und türkische Bohnen und Salat die Gärten am meisten anfüllen.

48. Die Wege sind bei regnichtem Wetter böse und fast unbrauchbar, daß man sich bei Herbst und winterlichen Tagen deren Schleepen (sind wohl verwahrte Tröge, welche über dem Kot mit Pferden leicht weggeschleppt werden, auf dem Wasser aber schwimmen und treiben) bedienen und wenn viel Wasser ist mit kleinen Schiffen sich forthelfen muß.

49. Das Wasser abzuleiten müssen die Pumpen, die Leiden, die Zugschlöte und die Tiefen öfters mühsamst verbessert und gereinigt werden.

50. Wegen der mannigmal übelliegenden Klampen, die auch vielmahls durch Wasser hinweggeschwemmt werden, ist in diesem Lande mehrmalen gar übeles Reisen und wer mit dem gar langen Kluff-, Patt- und Springstocke nicht wohl über die breiten, weiten und



tiefen Schlöte und Gräben springen kann, (darinnen viele Einwohner sich meisterlich zu üben und sich untereinander Bott oder Ziel zu setzen wissen), der mag nurten zu seiner Bequemlichkeit sich des Reisens entschlagen und begeben.

51. Wie die Männer sich dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, also wenden die Weiber ihre meisten Gedanken auf das Käsen und Buttern und welche hierinnen gut befunden werden, die tragen für andere Lob und Preiß davon.

52. Die Sielen, als der Faunichersiel, der Harlingersiel, der Bensorsiel und der Accumersiel machen guten Handel und Wandel, daß die Untertanen nicht allein ihre Waren bequemlich auf Amsterdam, Hamburg, Bremen, Emden etc. abschiffen und fortbringen, sondern auch anderer benötigter Waren und Sachen von dannen wieder habhaft werden können. Sonderlich ist auch auf dem Fonnichersiel gute Nahrung wegen Ausführung der Potterde, als welche in der Herrlichkeit Wittmund der Gegend Blersum gegraben und von hier in Holland geschiffet wird. Es sind aber solche Sielen oder Wasserschleusen sehr kostbar, daß einer solcher Sielen an Holz, Eisen und Arbeitslohn wohl auf etzliche tausend Thaler zu stehen kommt, aber sehr nützlich, weiln durch selbige das inwendige vielfältige Wasser abgeföhret, der Hafen gereiniget und das Land durch die angehängte starke Türen, so sich alsdann bei den aufsteigenden Fluten selbst zutun, für das einbrechende Seewasser beschützt wird.

53. Das zur Seiten liegende nährsame Städtlein Jever (vide Hn. Johann Just Winkelmanns neue Chronic) ist denen Untertanen dieses Landes nicht wenig bequem, profitabel und vorteilhaftig, maßen diese Stadt von Fräulein Maria hochsel. Andenkens die Marienburg genannt, die zwei schiffreichen Tiefe, nämlich das Hooksilertief und dann das Garmertief, wie auch durch die fast monatliche große Jahrmärkte ziemlichen Kaufhandel hat, also, daß dieses Harlingerlandes Einwohner ihre Getreidig, Käse, Butter, Pferde, Kühe, Schweine, Federn, Gänse, Enten, Hühner, Schafe, Kälber und die Fellen von dem geschlachteten Vieh bequemlich verkaufen und Kleidungen, Bauholz, Rocken und viele andere benötigte Sachen wieder dafür einkaufen können. Zu geschweigen, daß einige begüterte Kaufleute denen allhiesigen Hausleuten zu Zeiten ein Stück Geldes creditieren, dadurch diese ihre Herrengelder abtragen und sich und die Ihrigen entsetzen können.

54. Ein unfriedliches Land kann mannigmal denen Benachbarten viele Unruhe zuführen, wie also diesem Lande durch

das angrenzende Ostfriesland viele Unruhe ist zugeführt worden, indeme zwischen denen Herren Grafen, nunmehr Fürsten von Ostfriesland und den Ständen, in specie aber der Stadt Emden vielseitige Streitigkeiten sind je und je entstanden und noch entstehen, dabei dann dieses Land vorhin hat verderblich viel leiden müssen und auch annoch verderblich viel leiden muß, wie aus meinem friesischen Zeitregister genugsam zu ersehen ist.

55. Im ganzen Lande sind keine Wälder, woraus man sich des Holzes zur Feuerung bedienen könnte, aber an den Seiten hat man in den Aemtern Friedeburg, Aurich und Berum die morastischen Oerter, an welchen der Torf häufig aus der Erden gegraben in langlichte viereckichte Stücklein gestoßen, an der Sonnen getrocknet, eingeführt und zum Brauen, Backen und Kochen gebrennet wird, wiewohl nicht ohne Beschwerde, sonderlich wann nasse Sommer einfallen oder die Wege unbrauchbar sein, da sodann die Einwohner entweder den aus dem Grüninger Lande durch gewisse Schiffe an die Sielen gebrachten Torf gar teuer erkaufen oder auch Bohnen- und ander Stroh brennen und im Rauch, Schmauch und Dampf die winterliche Zeit augenschmerzlich und verdrießlich verbringen müssen.

56. Nebst dem Torf bedienen sie sich auch wohl der Heid- und Moorplaggen, welches morastische große Schollen sein, die in den Heiden und Morasten gehauen, auch in der Sonnen getrocknet, eingeführt und gebrennet werden.

57. Und weiln der Torf und solche Plaggen mehrmalen teuer, über dieses ein jeder Fuder auch durch einen gewissen Torf- und Plaggenzoll beschweret wird, als brennen die geringen Leute den Mist von den Kühen, welcher mit Stroh durchgestreuet in viele viereckichte Stücklein geschnitten und gleich dem Torf von der Sonnen getrocknet und sodann gebrannt wird. Diesen gedorreten Kuhmist nennen sie Dieden. Einige aber sammeln auf den Weiden oder Wiesen durch die Sonne gedörrete Kuhefladen, welche sie Scheßlinge nennen und brennen auch solche gleich den Dieden. Was selbige aber in Häusern und Gemächern für einen Geruch erwecken, wenn sie gebrannt werden, ist leichtlichen zu ermessen, so gar, daß auch die dabei gekochte Speisen mehrmalen einen besonderen seltsamen Geschmack darnach überkommen, wie dann lächerlich ohnlängst ein gewisser Hochdeutscher sagte: dies ist ein wunderlich Land. man muß ja darinnen den Toback s. v. beim Kuhfladen anstecken.

58. Diesen beschwerlichen Mangel in der Feuerung wissen sie nicht wenig durch ihre Oencken zu ersetzen, welche sie anstatt derer Kachelöfen in den Gemächern gebrauchen. Es sind solche Oencke gleich denen Kachelöfen, ohne daß zu oberst ein oder 2 eiserne oder erdene Töpfe eingemauert werden, daß sie also durch die Oencke nicht allein ihre Gemächer heizen, sondern auch in den Töpfen zugleich ihre Speisen kochen und zubereiten können, jedoch mit dieser Verdrießlichkeit, daß der nicht wohl abzuleitende Dampf und Qualm einen unlieblichen Geruch in den Gemächern verursacht, welche einige zwarten durch gewisse auf die Oencke gesetzte Oenckhäuser wollen abführen, aber doch gleichwohl nicht gänzlich kann abgeföhret werden.

59. Die Religion und den Glauben betreffend, so ist es gewiß, daß die ersten Einwohner Heiden gewesen, die nicht in Tempeln und Kirchen, sondern bei grünen Bäumen und schönen Wassern ihren heidnischen Gottesdienst verrichtet, auch wohl Idola, Klötze und andere Dinge angebetet haben, wie also von den Götzen deren Friesen zu Uetrecht zu Zeiten Cornelii Kempii drei in archivis collegii D. Mariae Virginis sollen vorhanden gewesen sein, maßen dieser Kempius lib. 3 c. 28 de origine etc. Frisiae schreibt, daß er sie selbst gesehen und in seinen Händen gehabt habe. Als aber Carolus Magnus die deutschen Völker zum christlichen Glauben gebracht, da hat er alsofort die Thumbkirche zu Bremen fundieret und gestiftet und im Jahr Christi 788 S. Willehadum zum Bischofen daselbst einweihen lassen, worauf in den folgenden Zeiten auch die Kirchen dieser Gegend sind aufgebauet worden. Wie nun also unsere Vorfahren aus dem Heidentum zum Christentum sind bekehret worden, also sind sie hernach nach langer Zeit in ihrer christlichen Religion gleich anderen mit dem päpstlichen Sauerteige der Menschensatzungen durchsäuert und papistisch worden. Und nachdem sie zur Zeit der Lutherischen Reformation umbs Jahr 1536 zu der reinen evangelischen (lutherischen) Religion hinwieder gebracht worden, sind sie wider alle Anstöße und gefährliche Nachstellungen in selbiger noch bis auf den heutigen Tag allergnädigst erhalten worden. Und damit es ordentlich in Glaubens und Kirchensachen daher gehen möchte, ist dies Land unterschiedlich mit löblichen und heilsamen Kirchenordnungen versehen worden, sonderlich Anno 1573 zu Zeiten Grafen Erichs und Anno 1631 und 1647 zu Zeiten Grafen Ulrichs. Zu geschweigen, daß auf Verordnung der Herrschaft durch die Generalsuperintendenten (welche zu Aurich sich sonst aufhalten) auch oftmalige Visitationes geschehen sind, bei welchen allerhand nützliche Abschiede sind abgefasset und publizieret worden.

Fürfallende Consistorialsachen werden sonstens durch die Herren Consistorialräte zu Aurich decidieret und abgetan. Die Herrschaft hat im übrigen das vollkommene jus episcopale und patronatus für sich allein über die sämptlichen Kirchen.

60. Die Einwohner sind mehrenteils der Lutherischen Religion zugetan maßen wenige Jüden, noch weniger Reformierte und Wiedertäufer, aber ganz keine Papisten im Lande gefunden werden.

61. Die Kirchen liegen alle auf erhabenen Höhen, sind feste und dicke von Mauern, dunkel und eng und wollen viele, daß in vorigen alten Kriegeszeiten aus den Kirchen die Einwohner sich allemahl gegenihre Feinde gewehret haben.

62. Die Kirchenglocken hängen in gewissen steinernen niedriggebauten Glockenstühlen, denn hohe Türme findet man nicht im ganzen Lande, als welche schwerlich würden wegen dem starken Winde bestehen bleiben können. Und weiln die Kirchen nicht weit von einander liegen, als ist das Geläut derer hellklingenden Glocken an Sonn- und Festtagen bei stillem Wetter sehr angenehm anzuhören, sonderlich weiln auch das angrenzende Jeverland, wie auch das Ostfriesland, mit schönen wohlklingenden Glocken angefüllet, welche das Getön nicht wenig mehren, daß in den Lüften gleichsam sodann alles freudenreich erklinget, erhallet und erschallet.

63. Es wollen sonsten einige berichten, daß von Erbauung derer Kirchen und Klöster dieses Landes und deren Stiftungen Jure patronatus, Namen, Einkünften etc. gute Benachrichtigungen, Briefschaften und Versiegelungen zu Münster sollen vorhanden sein. Wie aber und wann diese Dinge dahin gekommen, davon sind unterschiedliche Meinungen, der teiles wollen, daß das Stift zu Münster ein geraume Zeit die Inspektion über diese Kirchen mag gehabt haben, teils aber halten dafür, daß in Kriegszeiten sie durch die Münsterschen aus allhiesigen Kirchen genommen und nacher Münster gebracht worden etc.

64. Von der Obrigkeit dieses Landes könnte gar viel gemeldet werden, aber aufs kürzeste ist zu wissen, daß auch diese Friesen, gleich den andern, Zeit der Regierung Caroli Magni erhalten haben, Richter und Advocaten zu ersetzen, welche samt den Kirchspielsleuten bei einer jeden Gemeinde allerhand Statuten und Ordnungen aufgerichtet haben, bis nachgehends die Häuptlinge erwähnt worden, da dann 1429 gestorben Hero Ommeken, Häuptling zu Esens, Stedesdorf und Wittmund. Anno 1439 kam das Land an Junker Ulrichen zu Greetsiel Häuptling, als welcher

heiratete Hero Ommekens zu Stedesdorf nachgelassene Wittibe Folque, eine Tochter Wiptets, Häuptlings zu Esens und Stedesdorf, welcher Wiptet 1447 gestorben. Sybo, Grafen Ulrichs Schwestersohn überkommt vom Grafen Ulrich die Herrlichkeit Esens anno 1447 unter gewissen Accorden, starb 1473. Hero Ommeken, Ritter Sybens' Sohn wollte sich gerne ganz der Botmäßigkeit Grafen Edzardts entziehen, welches aber nicht glücken wollte, starb 1522. Balthasar, Heronis Ommeken Sohn, ein großer Feind Grafen Ennonis II., welcher ihn doch gleichwohl bezwang, also, daß er anno 1530 Gnade suchen mußte, gestehend des ostfriesischen Hauses Rechte und Befugnisse an Esens und dessen Pertinentien, hat aber nachgehends dem ostfriesischen Hause zuwider sich dem Carolo, Herzogen von Geldern, ergeben und von selbigem Esens und Wittmund in feudum erhalten, starb 1540. Nach seinem Tode erbeten und überkamen die Bremer das Harlingerland, welches es 1541 Grafen Johann von Ritbergen, Balthasars Schwestersohn zu Lehn eingeräumet, nicht zum geringen Präjudiz des Ostfriesischen Hauses, als welches auch darwider protestirte. Dieser Graf Johann brachte es dahin, daß 1554 die Bremer ihre Gerechtigkeit renunciierten, starb 1562. Umbs Jahr 1571, 72, 73 regierte über dieses Land Graf Erich zu Hoya, Ritperg und Bruchhausen. Anno 1581 heiratete Graf Enno III. zu Ostfriesland Grafen Johannes zu Ritpergen Tochter Walpurg, dadurch das Harlingerland nunmehr völlig wieder an Ostfriesland kam, und haben nachgehends aus dem ostfriesischen Hause über dieses Land regieret Graf Rudolfus Christianus, Graf Ulricus, Graf, hernach Fürst Enno Ludewig, Fürst Georg Christian und Herzogin Christina Charlotte aus dem hochfürstlichen Württembergischen Hause im Namen ihres geliebten Erbprinzens Christiani Eberhardi. Unter diesen ist nun dieses Land bis dahero höchst löblich regieret und mit guten Landrechten, Polizeiordnungen und Gesetzen versehen worden. Und damit Recht und Gerechtigkeit im Lande möge gehandhabt werden, so hat die Obrigkeit allerhand Gerichte verordnet, sonderlich aber die Amptgerichte, das Landgericht und denn das Cantzeleigericht zu Esens, also, daß von dem Amptgerichte die Untertanen an das Cantzeleigericht und von den Cantzeleigerichte zu Esens an die Hofcantzelei nacher Aurich appellieren können, woselbst sie bleiben und des Endurteils erwarten müssen, doch daß gleichwohl das Verschicken der Akten an eine unparteiliche Universität zugelassen ist, sonderlich, weil von der Cantzelei zu Aurich keine weitere Appellation in diesen harlingischen Sachen an jemand anders, maßen diesfals ab immemoriali consuetudine das privilegium de non provocando introducieret, verstattet wird. Die Rent- und Kammersachen gehen

an die Rentei nach Aurich, also daß der zeitliche Director, Oberrentmeister und die Cammerräte auf erhaltene fürstliche Concession solche abtun und die Cammerrechnungen jährlich zu gewissen Zeiten justificieren, auch in Cammersachen an die Rentmeister zu Esens und Wittmund erheischender Notdurft nach die Befehle ergehen lassen.

65. Obwohl diese Herrlichkeiten der hohen Landesobrigkeit (an Land-Graßhäuser- und Grodenheuern, Wachtgeldern, Wahrgeldern, Knechtgeldern, Mühlenheuern, Frei- und Denstegeldern, Gartenheuern, Bürger- und Tuchheuern, Meerheuern, Landgerichtsbrüchen, Weinkäufen, Judengeleit, Wagen und Accisegeldern, vor Potterde, an Rocken, Gersten, Havern, Kühen, Schweine, Lämmer, Butter und Hühner jährlich ein Ansehnliches einbringen, so gehet doch auf derer Beampten und Diener Besoldung, zu benötigter Defension, Proviantierung und Unterhaltung derer Herrenhäuser und zum Bauwesen derer Graßhäuser, Mühlen etc. von denen gehobenen Intradan an Expensen wieder ein gut Teil hinweg.

66. Betreffend die Untertanen und Einwohner dieses Landes, so sind selbige mehrenteils stark von Leibe, lang und wohlgestalt. In Kleidungen reichlich, doch nicht über ihren Stand gar zu köstlich. An den hohen Festtagen bekleiden sich die Frauen und Mädchen mit andern Kleidern Vormittage und mit andern Kleidern Nachmittage, prangen gerne mit ihren silbernen Gürteln, an welchen hängt eine silberne Schlüsselkette und ein silberner Köcher mit silbernen Messern nach Art der vorigen alten Friesen. Bei Hochzeiten, Kindtaufen, Tröstel- und Schweelbieren, lieben sie den schädlichen Ueberfluß im Essen und Trinken so gar, daß viele dadurch sich und die Ihrigen in große Schulden setzen. Sie sind im Handel und Wandel verschmitzt und schnöde. Die Arbeit wissen sie zur Vergrößerung ihres Lohns zu verlängern, sind ehrgeizig, abergläubig, leichtfertig, leichtgläubig und rachgierig. Vexieren und ziehen sich untereinander gerne auf, verpraßen und verbringen durch Saufen und Kartenspielen viel in den Krügen und Wirtshäusern, kommen von stachlichten und anzüglichen Worten leichtlich zum Schlagen und verfallen zu ihrer Bestrafung darüber vielfältig ins Landgericht. Einer weiß des andern Gebrechen hinderlistiglich zu offenbahren, haben große Lust zum proceßieren, rechten und streiten, mannigmal nichtswerter Dinge wegen. Die Männer sind frauenlieb, müssen ihren Weibern gerne untertan sein, maßen ihre Weiber gemeiniglich herrschen und regieren wollen. Die Gevatterschaften achten sie gar wenig. Die Kinderzucht ist schlecht, denn die Kinder werden frei erzogen und wenig zur

Schulen gehalten. Sie sitzen bei Gastereien spät bis an den hellen Morgen. Sie wissen des Nächsten Worte aufzufangen, zu verdrehen und sprichwortsweise beizubringen und einzuführen, fluchen liederlich und ungescheuet, verführen ihrer Nachbarn Gesinde, Herren und Frauen das Ihrige zu entwenden und anderen zuzustecken. Denen Ausländischen und Fremdbden sind sie widerlich und wollen selbige nicht gerne unter sich leiden. Ihre alte Tapferkeit (da nicht allein die Männer, sondern auch die Weiber ihren Feinden unerschrocken mit beherztem Mute entgegengingen) ist nunmehr in soweit verloren gegangen, daß Waffen und Wehr zu führen ihnen nicht mehr eine Lust, sondern eine Last zu sein scheint. Sie bleiben am allerliebsten bei ihren alten Gewohnheiten, obschon sie überzeugt werden, daß sie unrecht, sündlich und wohl auch unschicklich seien. Und welches das allerärgste und gemeinste ist, so ist kaum ein Mensch im Lande, der sich nicht muß mit einem besonderen Beinamen belegen lassen, die dabei öfters garstig und unflätig sein, so sehr sind sie dem verfluchten Laster der Verläumdung ergeben.

67. Sie haben gleichwohl auch hingegen ihre Tugenden, denn sie sind Liebhaber des Predigampts und teilen viel lieber von freien Stücken als gezwungen reichlich mit, daß Kirchen und Schulen gezieret, gebessert und gebauet werden. Ihrer Obrigkeit sind sie getreu und untertan und haben eine gute Zuversicht zu selbiger in ihren Nöten und Anliegen. Sie teilen gerne denen Armen mit, welche sie bei Sterbfällen ehrenrühmlich bedenken etc. Kurtz gute und böse, tugend- und lasterhafte Einwohner finden sich wie anderer Orten, so alhier vermischet durch einander und habe ich sonderlich die Laster anführen wollen, nicht zu dieser Einwohner Verkleinerung, sondern daß diese Einwohner selbige unter guter Verbeßerung in Tugenden mögen verwandeln.

68. Cornelius Tacitus hat sonsten zu einer Zeit von den Chaucen also geschrieben: „Das edelste Volk unter den Deutschen Chauci genannt, beschützt seine Größe nicht mit Gewalt, sondern vielmehr durch die Gerechtigkeit, sie leben ohne Begierden, ohne Unvermüglichkeit in einer feinen und geheimen Stille, reizen niemand leichtfertig zu kriegem an und befließigen sich auch durchaus keiner Räuberei und Mordens. Die fürnehmste Anzeigung ihrer Tugend und Stärke ist, daß sie die Herrschaft über andere ihnen durch keine Unbilligkeit zu wege bringen, wiewohl sie sich auch mit ihren Waffen zum Krieg, wo es von nöten gerüstet und fertig halten, auch in kurzer Zeit eine große Menge zu Roß und Fuß aufbringen können.“ Aus welchen Worten Taciti der Unterschied

zwischen den damaligen und den jetzigen Einwohnern einigermaßen abzunehmen ist.

69. Schließlich folgen annoch einige Gebräuche und Gewohnheiten dieser Untertanen. Umb die österliche Zeit räumen sie sonderlich ihre Totengräber auf zur feinen Erinnerung Christi und ihrer eigenen Begräbnis und Auferstehung. Und wenn sie essen wollen, so schneiden sie gemeiniglich das Brot gleich unter dem Gebete für, auch zur feinen Erinnerung, daß es desto gesegnet geessen werde.

70. Wenn die Frauen in dem Krahm (in die sechs Wochen) kommen, so backen sie vorhero gewisse Krahmkäse, welche unter allerhand Kurzweil bei den Frauentägen und Kindelbier verzehret werden.

71. Obwohl dieses Land voller Käse und Butter, so setzen sie doch bei Hochzeiten und Tröstelbieren denen Gästen keine Käse und Butter für, solches für eine allzugemeine Bewirtung und Abspeisung haltend.

72. Bei der Namengebung ihrer ersten Kinder bemerken sie mit Fleiß, ob der Platz, den sie bewohnen, von des Mannes oder von der Frauen Seite herkomme. Kommt der Platz von des Mannes Seiten her, so werden die Kinder nach des Mannes Eltern benennet, kommt er aber von der Frauen Seiten her, so haben der Frauen Eltern den Vorzug. Stirbet einer derer Eheleute und der nachbleibende Teil heiratet wieder und bekommet ein Kind, so wird das Kind nach den abgestorbenen Ehegatten benannt, welches alles aber zu verstehen von den Taufnamen. Derjenige Sohn, welcher den väterlichen Platz erbet, behält allein das gewöhnliche väterliche Marck. Seine Brüder und Schwestern aber müssen ihre besonderen Abzeichen, entweder einen Strich mehr oder minder im Mark führen.

73. Bei den Begräbnissen fallen 2 bis 3 Weiber, die nächsten Blutsfreundinnen dessen der beerdigt wird, nahe bei dem Grabe nieder, den Kopf ganz zur Erden haltend unter Weinen und Schreien den Abgestorbenen zu beschreien, welches mehr eine heidnische als christliche Gewohnheit ist, deren man sich allbereits in der Kirchenordnung 1573 widersetzet, aber bis auf diese Zeit annoch nicht ist gehoben worden, nicht ungleich derer, da die Nachgebliebenen sich ganzer 6 Wochen der Kirchen entschlagen, die Gemeine verlassen und ohne Gottes Wort, auch ohne Trost zu Hause sitzen.



74. Wann eine Krahmfrau oder Sechswöchnerin stirbet, so tragen zwarten die Männer die Leiche, aber vier derer benachbarten Frauen gehen zur Seiten und halten ein weißes Laken über den Sarg und wann die Leiche in die Erde gesetzt und mit Erden bedeckt wird, halten sie auch annoch solches Laken über das Grab zur besonderen Ehre solcher dahingestorbenen Sechswöchnerin.

75. Wohlhabende, begüterte Leute belegen ihre zum Grabe bringende Toten mit schwarzen Laken, welches Laken dann nachgehends unter die Hausarmen verteilet wird.

76. Wann irgend eine Braut von einem Ort zum andern an ihrem Hochzeitstag fährt und sie irgend ein dazwischenliegendes Dorf passieren muß, so wird sie daselbsten mit Kränzen, Blumen, grünen Meyebäumen und Ehrensüssen begrüßet und beehret, dafür sie dann solchen Leuten einen Ehrenpfenning erlegen muß.

77. Zu den Hochzeiten bitten sie ihre Freunde und Benachbarten durch sonderliche Manieren und Redensarten: Der Hochzeitsbitter hat einen großen langen Stab in den Händen und ist auf den Aermeln mit vielem Gelde behangen, er fordert sonderlich den Hausherren, den er gebührend bewillkommet, worauf er sein Gewerbe ganz gravitatisch also anbringt: „Demnach aus sonderlicher Providenz und Schickung des allerhöchsten Gottes, wie denn auch beiderseits Eltern, Freunden und Anverwandten Rat und Willen eine christliche Eheberedung ist geschehen und vollzogen zwischen N. N. und N. N. als Bräutigam und Braut. Als seind obgedachte Personen selbiges Werk, geliebt es Gott, künftigen (Tag) durch öffentliche priesterliche Copulation im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit Sinnes zu vollenziehen. Weiln sie aber den Herrn neben seiner Frauen, Kindern und Gesinde bei solchen ihren hochzeitlichen Ehrentag auch gerne sehen und haben möchten, als ist derowegen dieser jungen angehenden Eheleute ihr freundliches Ersuchen und Bitten, der Herr wolle sich auf vorbestimmte Zeit mit seiner Liebsten, Kindern und Gesinde in des Bräutigams Behausung zu früher Tageszeit fleißig einzustellen und der Copulation mit einem christlichen und andächtigen Gebete, damit sie ihren angefangenen Ehestand wohl mögen vollenden, helfen beiwohnen. Auch dabenebenst, was der gütige Gott an Speise und Trank wie auch andern Tracktamenten mildväterlich beschere wird, nebenst andern dazu eingeladenen Herren und Freunden in Fröhlichkeit verzehren helfen. Daran geschieht ihnen eine sonderbare Freundschaft und Gefallen und seind Selbiges hienwiederumb bei jeden Begebenheiten zu verschulden jederzeit geflißen. Dabenebenst thu auch ich für meine

geringe Person bitten, diese meine freundliche Einladung vor gut anzunehmen und es also zu machen, daß ich ohne Schuld bleiben möge.“

Wie nun diese Formular ernsthaftig, also sind hingegen andere in etwas lächerlicher und kurzweiliger, als wenn sie hinein rücken diese Worte: „Braut und Bräutigam haben ihre Küche wohl versorgt mit guten Speisen und ihre Keller wohl versehen mit gutem Bier und Wein und alles was von Nöten mag sein, wie denn auch Bräutigam und Braut begehren, daß ihren Kirchgang zu zieren sich die Mannspersonen bei dem Bräutigam und die Frauenspersonen bei der Braut einfinden wollen.“ Oder diese Worte: „Braut und Bräutigam bitten und ersuchen, auf ihrer Hochzeit zu erscheinen am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und die ganze Woche durch und durch und verzehren helfen so viel Bier als eine Last Gersten, fünf, sechs, soviel Brot, als von ein halbe Stiege Tonnen Rocken und Weizen, desgleichen 20, 30 Ochsen, 50, 60 Hammeln und Schweine; Hühner, Gänse und Enten sollen keine Zahl haben. Wie dann auch der Bräutigam einen Fischteich hat so voller Fische, daß ich diesen Stock (selbigen zugleich aufhebend und niederstoßend) darein stecken wollte, daß er sollte bestehen bleiben. Diese Bitte wollen sie ungeweigert haben. Und so jemand in eurem Haus ist und ihr mein Gewerbe nicht an ihn bestellet, so will euch der Bräutigam zur Strafe in einen Keller werfen lassen, in welchem lauter Bier und Wein fließet.

Etzliche machen gar einen lächerlichen Reimen draus und sprechen:

Bräutigam und Braut begehren,  
Daß ihr kommet zu verzehren  
Tonnen Bieres ein, zwei, drei  
Ein paar Ochsen auch darbei,  
Einen guten Schweines Schinken  
Franschen Branntewein zu trinken  
Darzu Hasen und Caneien  
Braten die da lecker scheinen  
Brei von Reis gut von Geschmack  
Pfeifen, doppelt Brief Toback  
Und ein Oxhöft Rheinischen Wein  
Soll auch unvergessen sein  
Männer und Gesellen gehet  
Daß ihr bei dem Bräutigam sehet  
Weiber, Jungfern kommet, spricht  
Unsre Braut und säumet nicht

Wie denn mit deren Reimen auch übereinstimmt folgende Kindtaufsformular:

Der Kramherr hat mich hergeschicket  
Nachdem es ihm so wohl geglückt  
Daß ihm ein junger Sohn / ein Töchterlein geboren  
Von seiner Frau, das nicht verloren  
Derselbe / Dieselbe ward durch seine Schuld  
Vielmehr Er / Sie komm in Gottes Huld  
Durchs Bad der Tauf, so solls geschehn,  
Daß ihr nun könnt zur Kindtauf gehn.  
So kommet und verzehret frei  
Die Speisen und Getränk darbei  
Die jetzt der Kramherr liberal  
Fürsetzen wird euch allzumahl!  
Ja, esset, bis er lächelnd spricht  
Der Kramkäs ist das letzt Gericht!  
Und dann, so trinket, tanzt darknickibei  
Auf das die Kindtauf lustig sei!

Die Gelehrten können sonst von alten Friesen Tugenden, Laster, Kleidungen und Gebräuchen nachlesen das erste Buch M. Cornelis Kempis de origine etc. Frisiae V. p. p. einsdem lib. 2 c. 12, 14, 15.

78. Und so viel von der Generalbeschreibung des Harlingerlandes.

Die Landesbeschreibung wird fortgesetzt durch die "speciale Fürstellung der Herrlichkeit Esens", die "speciale Fürstellung der Herrlichkeit Stedesdorf" und die "speciale Fürstellung der Herrlichkeit Wittmund".

Quelle: Balthasar Arends Landesbeschreibung vom Harlingerland.  
Herausgegeben von Dr. H. Reimers.  
1930, Buchdruckerei C. L. Mettcker & Söhne Wittmund  
Reprint 1993, Herausgegeben vom Heimatverein für Stadt und Amt  
Esens e. V. und Verlag C. L. Mettcker & Söhne Esens